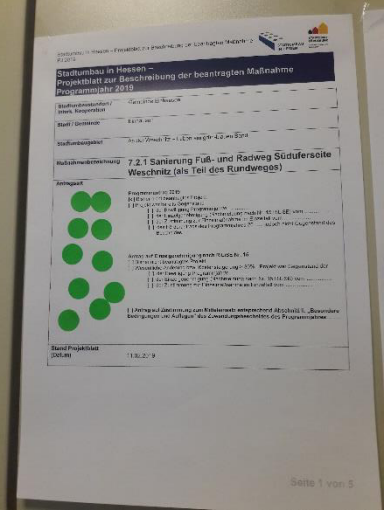
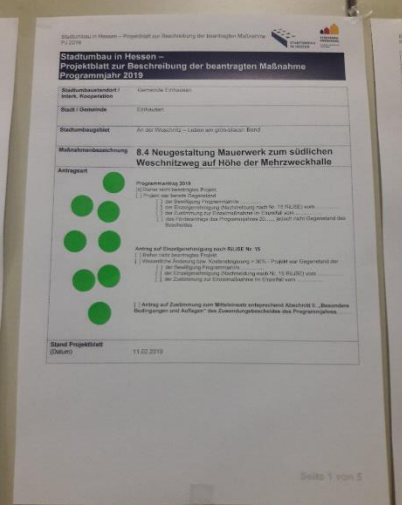


Gesprächsprotokoll

<i>Kommune / Projekt:</i>	Einhausen / Stadtumbau in Hessen
<i>Anlass:</i>	5. Sitzung der Lokalen Partnerschaft
<i>Ort / Datum:</i>	Einhausen, 28.01.2019
<i>Teilnehmer:</i>	s. Teilnehmerliste (Anlage)
<i>Verteiler:</i>	<i>Mitglieder, Akte</i>

TOP	Ergebnis
1.	<p>Begrüßung</p> <p>Herr Bürgermeister Glanzner begrüßt die Teilnehmer und stellt die Mitarbeiterinnen der DSK vor. Die Sitzungsleitung wird an Frau Gaube übergeben. Es gibt keine Ergänzungen zur Tagesordnung oder Anmerkungen zum Protokoll der letzten Sitzung.</p>
2.	<p>Programmantrag 2019 (siehe auch Anlage Präsentation)</p> <p>Die für den Antrag vorgesehenen Maßnahmen werden vorgestellt. Es wird unterschieden in vorbereitende Maßnahmen und investive Maßnahmen sowie sonstige Maßnahmen. Im Programmantrag sind die Maßnahmen zu priorisieren. Es werden die vorgesehenen Maßnahmen und die Priorisierung anhand des Vorschlages aus der Verwaltung diskutiert.</p> <p>Die Teilnehmer regen an, das im ISEK vorgesehene Anreizprogramm für Eigentümer für Maßnahmen der energetischen Sanierung und Klimaanpassung zeitnah anzugehen. Im aktuellen Antrag ist die Maßnahme nicht enthalten. Zunächst liegt der Fokus in der Umsetzung von Maßnahmen an der Weschnitz. Die Maßnahme wird für das Folgejahr vorgemerkt.</p> <p>Die Maßnahmen Sanierung Fuß- und Radweg Süduferseite (7.2.1), Neugestaltung Mauerwerk (8.4) und Realisierung eines Bewegungsparcours (8.1.1) sowie ggf. Schaffung von Aufenthaltsflächen (8.1.2) stehen in einem engen räumlichen Zusammenhang. Die weitere Bearbeitung und Umsetzung erfolgt sinnvollerweise zusammen. Ein entsprechender Vermerk wird in die Projektblätter aufgenommen.</p> <p>Ebenso verhält es sich mit den Maßnahmen auf der Nordseite.</p> <p>Die zu sanierende und neu zu gestaltende Mauer gehört zur Abgrenzung des Schulhofes und stellt ein Hochwasserschutz zur Weschnitz dar. Der Teil des Schulhofes mit der Mauer befindet sich im Eigentum der Gemeinde, wird jedoch dem Kreis Bergstraße als Schulträger pachtfrei zur Verfügung gestellt. Der Kreis als Bauherr der Mehrzweckhalle sieht bislang keinen zwingenden Handlungsbedarf zur Erneuerung der Mauer. Es ist jedoch zielführend, diese vor der Wiederherstellung des Uferweges zu erneuern.</p> <p>Die Teilnehmer erhalten Gelegenheit, die drei aus ihrer Sicht wichtigsten Maßnahmen zu kennzeichnen.</p>

TOP	Ergebnis
	<p>Der Schwerpunkt liegt auf den investiven Maßnahmen. Am dringendsten wird die Neugestaltung des Fuß- und Radwegs auf der Südseite der Weschnitz (7.2.1) gesehen, gefolgt von der Neugestaltung des Mauerwerks (8.4) und der Schaffung einer Wegeverbindung auf der Nordseite der Weschnitz.</p> <p>Bei den vorbereitenden Maßnahmen wird ein vorrangiger Bedarf für das Handlungskonzept soziale und kulturelle Infrastruktur (1.2) das Funktions-, Gestaltungs- und Grünkonzept (1.3) und das Strategiekonzept ärztliche Versorgung (1.5) gesehen.</p> <div style="display: flex; justify-content: space-around;">   </div> <p>Unter sonstige Maßnahmen wird unter anderem die Öffentlichkeitsarbeit angesprochen. Es ist vorgesehen, sich am Tag der Städtebauförderung 2019 zu beteiligen. Dieser findet bundesweit am 11.5.2019 statt und kann gemeinsam mit dem Frühlingsfest in Einhausen begangen werden.</p>
3.	<p>Geschäftsordnung der Lokalen Partnerschaft</p> <p>Zur Textfassung der Geschäftsordnung werden folgende Punkte angesprochen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • § 1 Nr. 3: Es besteht der Wunsch, die Termine frühzeitig z.B. zum Jahresbeginn festzulegen. Die Lokale Partnerschaft wird jedoch sinnvollerweise bei Vorliegen eines neuen Sachstandes bedarfsweise einberufen. Festlegen lässt sich daher aktuell nur der Regeltermin am Montag. Neue Sitzungstermine sollten jedoch unabhängig vom Versand der TO so früh wie möglich mitgeteilt werden. • § 2 Nr. 1e kann gestrichen werden, da wortgleich mit § 2 Nr. 1. • Es wird angeregt, als zusätzliche Funktionsträger Vertreter des Bauausschusses hinzuzuziehen. Aufgrund der Bedeutung der Lokalen Partnerschaft als quartiersbezogenes Gremium der Akteure vor Ort ist eine derartige Gewichtung der Politik nicht notwendig. Das Gremium berät die politischen Entscheidungsträger. Ein Transfer findet über die Verwaltung, den Bürgermeister und ggf. das Stadtumbaumanagement statt. <p>Die Liste der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder wird aktualisiert und ergänzt. Nach letzten Abstimmungen wird der aktuelle Stand mit dem Protokoll versandt.</p> <p>Die Geschäftsordnung wird mit Datum vom 28.01.2019 einstimmig angenommen.</p>

4.

Sonstiges

Es fand eine Begehung des Bürgerhauses mit dem für die Machbarkeitsstudie beauftragten Planungsbüro statt. Erste Ergebnisse liegen voraussichtlich im April vor. Es ist vorgesehen, diese dann in der Lokalen Partnerschaft vorzustellen und zu diskutieren.

Es wird angeregt, die im ISEK entwickelten Leitbilder auch über das Stadtumbaugebiet hinaus für die Entwicklung des Ortes anzuwenden. Die Politik ist aufgefordert, sich dem Thema anzunehmen.

Das ISEK wurde beim Ministerium eingereicht. Mit einer Anerkennung wird im März/April gerechnet. Diese erfolgt in der Regel unter Auflagen. Nach deren Einarbeitung wird das ISEK den politischen Gremien zum Beschluss vorgelegt und soll anschließend veröffentlicht werden.

Frankfurt, den 04.02.2019

Aufgestellt:

i.A. Nina Hofmann, i.V. Ulrike Gaube

Stadtumbau in Hessen | Einhausen An der Weschnitz

5. Sitzung der Lokalen Partnerschaft 28 Januar 2019



- ▶ Begrüßung und Aktuelles
- ▶ Jahresantrag 2019
- ▶ Geschäftsordnung der Lokalen Partnerschaft
- ▶ Sonstiges

Vorbereitende Maßnahmen

- ▶ Handlungskonzept soziale und kulturelle Infrastruktur (1.2)
- ▶ Modernisierung und Instandsetzung Rheinstraße 9 (10.3): Nutzungskonzept
- ▶ Gutachten Wohnbauflächenpotentiale (1.8)
- ▶ Funktions-, Gestaltungs- und Grünkonzept für das Fördergebiet (1.3)
- ▶ Strategiekonzept für Gastronomieangebote im Ortskern (1.4)
- ▶ Strategiekonzept für die ärztliche Versorgung (Machbarkeitsstudie) (1.5)
- ▶ Freizeit- und Tourismuskonzept (1.6)

Investive Maßnahmen

- ▶ Sanierung Fuß- und Radweg Süduferseite Weschnitz (7.2.1)
- ▶ Neugestaltung Mauerwerk zum südlichen Weschnitzweg auf Höhe der Mehrzweckhalle (8.4)
- ▶ Schaffung einer öffentlichen Wegeverbindung auf der Norduferseite der Weschnitz (7.2.2)
- ▶ Schaffung von Aufenthaltsflächen an der Weschnitz (8.1.2)
- ▶ Realisierung eines Bewegungs- und Gesundheitsparcours an der Weschnitz (8.1.1)
- ▶ Modernisierung und Instandsetzung Rheinstraße 9 (10.3)

sonstige Maßnahmen

- ▶ Beitrag Kompetenzzentrum Stadtbau in Hessen (2)
- ▶ Stadtbau-Management (3)
- ▶ Öffentlichkeitsarbeit (4.1 und 4.2)

- ▶ Geschäftsordnung Textfassung
- ▶ Ständige Mitglieder - Stellvertreter

Entwurf einer Geschäftsordnung für die Lokale Partnerschaft „Stadtumbau Einhausen – An der Weschnitz – Leben am grün-blauen Band“

Die Lokale Partnerschaft (LoPa) im Stadtumbaugebiet Einhausen ist ein Zusammenschluss von am Ort tätigen Institutionen, Vereinen, Initiativen, Bürgerinnen und Bürgern und Vertretern der politischen Fraktionen mit dem Ziel, die Wohn- und Lebensverhältnisse nachhaltig zu verbessern. Nach Ziffer 5.4 der Richtlinien des Landes Hessen zur nachhaltigen Stadtentwicklung (RiLiSE) vom 02.10.2017 ist die Aufgabe der LoPa die lenkende und begleitende Unterstützung der Entwicklung des Stadtumbaugebiets (Expertenfunktion, Multiplikatorenfunktion, Trägerfunktion).

§ 1 Organisation und Sitzungsleitung

1. Die LoPa wird organisiert und geleitet von dem Unternehmen, das von der Gemeinde Einhausen mit der Erstellung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) bzw. im weiteren Stadtumbauprozess mit dem Stadtumbaumanagement beauftragt wurde, oder von einer Vertretung der Geschäftsstelle.
2. Die Sitzungsleitung verantwortet die Tagesordnung, die Erstellung der Einladungen, den ordnungsgemäßen Verlauf der Sitzungen und die Protokollierung bzw. Dokumentation. Die Sitzungsleitung achtet auf einen möglichst einheitlichen Kenntnisstand der ständigen Mitglieder.
3. Die Einladungen erfolgen in der Regel zwei Wochen vor jeder Sitzung. Den Versand der Einladungen, der Tagesordnung und der Protokolle übernimmt die Sitzungsleitung.
4. Über die endgültige Tagesordnung entscheidet die LoPa zu Beginn der Sitzung.
5. Zusätzliche Abstimmungspunkte werden mehrheitlich festgelegt.
6. Außerordentliche Sitzungen werden durch die Sitzungsleitung oder auf Antrag von mindestens der Hälfte der ständigen Mitglieder einberufen.

§ 2 Zuständigkeiten

1. Die LoPa ist für die lenkende und begleitende Unterstützung der Entwicklung des Stadtumbaugebiets zuständig. Sie
 - a. bringt die Vorstellungen der privaten Akteure und eigene Projektideen in den Planungs- und Durchführungsprozess ein (Experten),

- ▶ Begrüßung und Aktuelles
- ▶ Jahresantrag 2019
- ▶ Geschäftsordnung der Lokalen Partnerschaft
- ▶ **Sonstiges**

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!